

## Dissertation zum CH-, EU- und US-Lebensmittelhygienerecht



Evelyn Kirchsteiger-Meier,  
Dozentin und Leiterin Fachstelle QM und Lebensmittelrecht,  
evelyn.kirchsteiger-meier@zhaw.ch

**Die Dissertation von Evelyn Kirchsteiger-Meier thematisiert einen Rechtsvergleich zwischen dem Lebensmittelhygienerecht der EU, der Schweiz und den USA. Sie entsteht am Lehrstuhl für Öffentliches Recht II der Universität Bayreuth (Deutschland). Erstberichterstatter ist Prof. Dr. Markus Möstl, Direktor der Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht an der Universität Bayreuth.**

In der Arbeit wird der Blickwinkel insbesondere auf die Zuständigkeit des Lebensmittelunternehmers hinsichtlich der Gewährleistung der Lebensmittelhygiene gerichtet, denn er ist derjenige, der durch präventive, betriebsangepasste Systeme primär dafür verantwortlich ist, dass die Anforderungen des Lebensmittelrechts eingehalten werden.

### Hintergrund

Das Lebensmittelrecht bildet seit längerem einen Themenschwerpunkt der Fachstelle QM und Lebensmittelrecht. Neben den Aktivitäten in der Lehre zum Lebensmittelrecht ist die Fachstelle auch im Bereich Weiterbildung sehr aktiv (Weiterbildungskurse, CAS Lebensmittelrecht, jährliche Wädenswiler Lebensmittelrechtstagung) und publiziert regelmässig zum Lebensmittelrecht. Um die Positionierung hinsichtlich des Lebensmittelrechts weiter zu stärken, entsteht die genannte Dissertation, die überdies in idealer Weise eine Brücke zum zweiten Themenschwerpunkt der Fachstelle, dem Qualitätsmanagement in der Lebensmittelbranche, schlägt.

### Ausgangslage des Dissertationsthemas

Das schweizerische Lebensmittelrecht bezweckt gemäss Art. 1 lit. a des Lebensmittelgesetzes (LMG)<sup>1</sup>, den Konsumenten vor Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen zu schützen, welche die Gesundheit gefährden können. Insbesondere durch die Umsetzung der Instrumente der Selbstkontrolle auf betrieblicher Ebene sollen die Risiken einer Gesundheitsgefährdung minimiert werden. Die Anforderungen an die Selbstkontrolle sind auf Gesetzesebene in Art. 23 LMG festgehalten und auf Verordnungsstufe in Art. 49ff der Lebensmittel-

und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)<sup>2</sup> konkretisiert.

Auf EU-Ebene wurde das Lebensmittelhygiene- und -sicherheitsrecht unter dem Eindruck der BSE-Krise und auf anschliessende Empfehlung des sogenannten Weissbuchs zur Lebensmittelsicherheit aus dem Jahr 2000<sup>3</sup> neu geordnet. Mit der sogenannten Basisverordnung zum Lebensmittelrecht Nr. 178/2002<sup>4</sup> wurde die Grundlage für umfassende Hygienestandards für Lebensmittel und Futtermittel geschaffen, welche im von Rat und Parlament im April 2004 verabschiedeten Hygienepaket weiter konkretisiert wurden. Die Basisverordnung hält in Art. 14 das Ziel der Lebensmittelsicherheit fest und fordert in Art. 17 Abs. 1 ebenfalls den Grundsatz der Selbstkontrolle für Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen in Bezug auf alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen, die ihrer Kontrolle unterstehen.

Gestützt auf einen Entscheid des Bundesrates und auf Basis des bilateralen Abkommens der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen<sup>5</sup>, hat die Schweiz im Jahr 2006 die Bestimmungen des EU-Hygienerechts übernommen und gleichzeitig ihr Verordnungsrecht neu strukturiert<sup>6</sup>. Ziel der Revision war die Äquivalenz der Gesetzgebungen mit den europäischen Bestimmungen für den Bereich tierischer Lebensmittel. Die Revision war Basis für den erleichterten Handel zwischen der Schweiz und der EU im genannten Bereich.

Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) stellen sowohl für die Schweiz als auch für die EU einen wichtigen Handelspartner dar<sup>7</sup>. Der Food Safety Modernization Act (FSMA)<sup>8</sup> wurde von Präsident Obama im Januar 2011 unterzeichnet und stellt die grösste Reform des US-amerikanischen Lebensmittelhygiene- und -sicherheits-

rechts seit über 70 Jahren dar; er reformiert den Federal Food, Drug and Cosmetic Act (FFDCA) aus dem Jahr 1938 im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Hauptziel des FSMA ist ein Paradigmenwechsel innerhalb der US-Lebensmittelindustrie von einer reaktiven Strategie in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit hin zur Anwendung von Präventivkonzepten.

### Zielsetzung der Dissertation

Aufgrund des Paradigmenwechsels der USA in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit der von der FDA regulierten Produkte durch den FSMA scheint es zum jetzigen Zeitpunkt interessant und lohnend, die rechtlichen Vorgaben der EU, der Schweiz und der USA in Bezug auf die präventiven Gefahrenbeherrschungsmassnahmen, die der Lebensmittelunternehmer umsetzen muss, rechtlich und technisch zu vergleichen und zu beurteilen. In den Fokus der Betrachtungen werden insbesondere die Konzepte gute Hygiene- und Herstellungspraxis (GHP), HACCP und Rückverfolgbarkeit gestellt. Basierend auf den Erkenntnissen werden überdies Reformvorschläge in Bezug auf die untersuchten Rechtsvorschriften erarbeitet. Die Dissertation ist seit September 2014 in Arbeit und wird als Monographie mit rund 250 Seiten abgefasst.

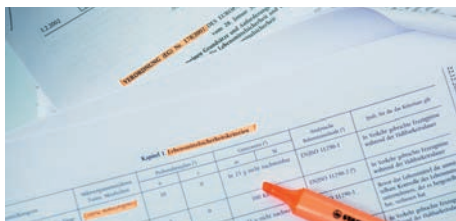


Abb.: Eine Auswahl der im Rahmen der Dissertation betrachteten lebensmittelrechtlichen Vorschriften; im Bild: EU-Rechtsakte.

<sup>1</sup>Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) vom 9. Oktober 1992, SR 817.0. <sup>2</sup>Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) vom 23. November 2005, SR 817.02.

<sup>3</sup>Europäische Kommission, Weissbuch zur Lebensmittelsicherheit, KOM(99) 719, endg. vom 12. Januar 2000.

<sup>4</sup>Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1–24. <sup>5</sup>Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, SR 0.916.026.81. <sup>6</sup>Vgl. dazu auch: Eidgenössisches Departement des Innern, EDI (2005). Anhörungsverfahren zur Übernahme des EG-Hygienerechts im Lebensmittelbereich und Neustrukturierung des Verordnungsrechts zum Lebensmittelgesetz, abrufbar unter <http://www.blv.admin.ch/themen/04678/04802/04926/04943/index.html?lang=de> (30.10.2015).

<sup>7</sup>Vgl.: Bundesamt für Statistik (2015). Die wichtigsten Handelspartner 2014. Auf <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/05/blank/key/handelsbilanz.html> [30.10.2015]; Bundeszentrale für politische Bildung (2011). Die 20 wichtigsten Handelspartner der EU-27, <http://www.bpb.de/system/files/pdf/39ANYW.pdf> [30.10.2015]. <sup>8</sup>Pub. L. No. 111-353.